

RWP - REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm fördert aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe“ (GRW) Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes sowie nicht-investive Maßnahmen.

Dabei sollen Anreize geschaffen werden für die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes (sog. C- und D- Fördergebiete).

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, wenn sie betriebliche Investitionen vornehmen und die zu fördernde Betriebsstätte in einem Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Die Förderung ist dabei insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmt. Großunternehmen hingegen werden nur in Ausnahmefällen und zu gesonderten Konditionen gefördert.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte, ausgenommen reine Betriebsverlagerungen
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- erstmaliger Erwerb bzw. erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 5 Jahren nach Gründung
- Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Das Vorhaben muss innerhalb von 36 Monaten durchgeführt sowie ein Mindestinvestition von 150.000 € aufgebracht werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der Förderumfang ist abhängig von dem förderfähigen Investitionsvorhaben und gliedert sich in die folgenden Förderquoten:

Für Arbeitsplatz-schaffende Maßnahmen im C2-Gebiet:

Kleine Unternehmen: 30%
Mittlere Unternehmen: 20%
Große Unternehmen: 10%
(max. 7,5 Mio. Euro)

Für Arbeitsplatz-sichernde Maßnahmen im C2-Gebiet:

Kleine Unternehmen 20%
Mittlere Unternehmen 10%

IHR ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

GREENSCHECK WESTFALEN

Der GreenScheck Westfalen konzentriert sich auf die Innovationsförderung und nimmt insbesondere die Planung grüner Produktionsprojekte in den Focus. Die Beratungsleistung externer Experten unterstützt den Prozess hin zu klimaschonenden und nachhaltigen Produktion.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind:

- Produktions- oder produktionsnahe Unternehmen (KMU), wenn sie Innovationen zur Planung grüner Produktionsprojekte anstreben.
- Und deren zu fördernde Betriebsstätte an einem der Standorte Bochum, Dortmund oder Hagen liegt.

Dabei ist die Abgabe einer De-minimis-Erklärung Voraussetzung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden **Beratungsleistungen**, wenn diese innovative, technische, prozess- oder produktbezogene Inhalte mit einem Fokus auf das Themenfeld „umweltschonende und klimaneutrale Produktion“ aufweisen.

Hierbei werden beispielsweise Themen aus Energieeinsparung, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Emissionsminderung, Nachhaltigkeit und neue Materialien sowie weitere, individuell auf Ihre Unternehmenssituation bezogene Beratungsleistungen gefördert

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand des GreenScheck.Westfalen ist eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann auf Antrag in Höhe von maximal 10.000 € (brutto) gewährt werden.

Die Beantragung eines GreenScheck Westfalen ist nur nach vorhergehender Beratung durch einen Innovationscoach möglich und darf innerhalb der Förderphase vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 nur einmal in Anspruch genommen werden. Wenn vor dem 01.01.2024 schon ein InnoScheck.RUHR empfangen wurde, muss ein deutlicher Innovationssprung oder ein komplett neues Projektthema vorzuweisen sein.

IHR ANSPRECHPARTNER



Claudia Klein



Claudia.klein@hagen-wirtschaft.de



0162 880 526 8

ZIM - ZENTRALES INNOVATIONSPROGRAMM MITTELSTAND

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand fördert bundesweite technologie- und branchenoffene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter)
- Mittelständische Unternehmen (< 500 Mitarbeiter)
- Mittelständische Unternehmen (< 1000 Mitarbeiter)
vorausgesetzt es besteht zu mind. einem KMU eine Kooperation innerhalb eines ZIM-Projekts.
- Nicht wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen.
- Innerhalb eines ZIM-Innovationsnetzwerks erfolgen Antrag und Förderung über eine extern beauftragte Netzwerk-Managementeinrichtung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

ZIM – Einzelprojekte

Ein ZIM-Einzelprojekt wird von einem mittelständischen Unternehmen allein durchgeführt.

ZIM – Kooperationsprojekte

Mittelständische Unternehmen können auch Kooperationsprojekte mit einem oder mehreren Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen

ZIM – Innovationsnetzwerke

Ein Innovationsnetzwerk setzt sich aus mindestens 6 KMU (Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte) zusammen. Dabei können weitere Projektpartner wie Forschungseinrichtungen, Hochschulinstitute oder größere Unternehmen beteiligt sein.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die zuwendungsfähigen Kosten für das ZIM-**Einzelprojekt** betragen max. 690.000€

Bei **ZIM-Kooperationsprojekten** erfolgt der Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

- Unternehmen je Teilprojekt bis zu 560.000 €
- Forschungseinrichtungen je Teilprojekt bis zu 280.000€
- Gesamtprojekt max. 3.000.000 €

Dabei ergibt sich abhängig von dem Projekttyp sowie der Unternehmensgröße, dem Standort und dem Alter des Unternehmens eine Förderquote von 25% - 55%.

IHR ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

MID - MITTELSTAND INNOVATIV & DIGITAL

Als zentrales Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Mittelstand Innovativ & Digital (MID) Hilfestellung bei anstehenden Digitalisierungsvorhaben und gliedert sich in mehrere Teilprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen: MID-Gutschein, MID-Assistent/-in, MID-Digitale Sicherheit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

MID-Gutscheine / MID-Digitale Sicherheit

Das Teilprogramm wendet sich an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU <250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €) aller Branchen.

MID-Assistent/in

Das Programm richtet sich an Kleinst- und kleine Unternehmen aller Branchen mit weniger als 50 Angestellten, von denen maximal 5 einen akademischen Abschluss vorweisen.

Der Sitz des Unternehmens sowie der Arbeitsplatz der Assistenten muss bei allen Programmen in Nordrhein-Westfalen liegen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

In Form von Zuschüssen können

- externe **Beratungen** sowie **Entwicklungs-** und **Umsetzungsdienstleistungen**,
- **Beschäftigung** von **Hochschulabsolventen**
- und **Investitionen** in **spezifische IKT-Hard- und Software**

gefördert werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

MID-Gutschein

- MID-Analyse bis zu 15.000 €
- MID-Digitalisierung bis zu 15.000 €
- MID-Innovation bis zu 40.000 €

MID-Assistent/in

Beschäftigt ein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung:

- Bis zu fünf Mitarbeiter/innen mit Hochschulabschluss beträgt der max. Zuschuss 33.000 €
- Noch keine/n Akademiker/in beträgt der max. Zuschuss 48.000 €

MID-Digitale Sicherheit

Die Förderung beträgt bis zu 15.000 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Mindestfördersumme bei 4.000 Euro liegt.

Es gilt eine Förderquote von 50 %.

IHR ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

BPW - BERATUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT NRW

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW richtet sich an Existenzgründer, die sich bei Ihrem Vorhaben durch eine professionelle Beratung unterstützen lassen möchten. Durch die fachliche Expertise profitieren Gründerinnen und Gründer auf dem Weg zu einer möglichst langfristigen und erfolgreichen Neugründung oder Betriebsübernahme.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Existenzgründer, die mind. 18 Jahre alt sind und eine Existenzgründung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe in NRW beabsichtigen.

Vorausgesetzt das Vorhaben zielt auf eine Schaffung einer hauptberuflichen Selbstständigkeit in den folgenden Innovationsfeldern ab.

- Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion
- Vernetzte Mobilität und Logistik
- Umweltwirtschaft und Circular Economy
- Energie und innovatives Bauen
- Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science
- Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen
- Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden **Beratungen zu Gründungsvorhaben** und **Betriebsübernahmen** sowie beim **Wechsel von Nebenerwerbsgründungen in den Haupterwerb**.

Die Beratungen sind zur Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe gemäß KMU gedacht.

Unterstützt werden dabei Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der Förderumfang beträgt:

- in der Regel 50% eines Tagewerksatzes, max. 510 € je Beratertag.
- bei Personen, die Bürgergeld beziehen, bis zu 80% (Zirkelberatung 90%) des Tagessatzes, max. 816 € (Zirkelberatung max. 918 €) je Beratertag.

Förderdauer:

- Neugründungen und Beteiligungen bis zu 6 Beratungswerktage
- Betriebsübernahmen bis zu 8 Beratungswerktage
- Übergang Nebenerwerb zu Haupterwerb bis zu 4 Beratungswerktage

IHR ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

ERP-FÖRDERKREDIT GRÜNDUNG UND NACHFOLGE

Der ERP-Förderkredit unterstützt, in Kooperation der KfW, der Deutschen Bürgschaftsbanken, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie dem Bundesministerium der Finanzen, die Gründungs- und Nachfolgefiananzierung.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Von einer Förderung durch den ERP-Förderkredit profitieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU <250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €) mit einem Unternehmenssitz in Deutschland.

Die Förderung erhalten:

- **Existenzgründer** (auch freiberuflich Tätige)
- **Unternehmensnachfolger**
- **junge Unternehmen**, die weniger als 5 Jahre geschäftstätig sind

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss Teil der Geschäftsführung sein bzw. werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die folgenden Maßnahmen:

- Gründung einer freiberuflichen Existenz, eines gewerblichen Unternehmens
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer tätigen Beteiligung an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahme und tätige Beteiligung

Die Folgenden Kosten sind förderfähig:

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Zinssätze und Laufzeiten:

- 15 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre
- 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit

Kredithöhe:

- Max. 500.000 Euro Kreditbetrag je Antragssteller
- Der Kreditbetrag darf nicht mehr als 35 % der förderfähigen Kosten ausmachen.

Auszahlung:

- Die Auszahlung erfolgt über 100 % des zugesagten Betrags
- Der Betrag ist in einer Summe oder in Teilen abrufbar.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage

IHR ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

RWP - REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm fördert aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe“ (GRW) Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes sowie nicht-investive Maßnahmen.

Dabei sollen Anreize geschaffen werden für die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes (sog. C- und D- Fördergebiete).

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, wenn sie betriebliche Investitionen vornehmen und die zu fördernde Betriebsstätte in einem Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Die Förderung ist dabei insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmt. Großunternehmen hingegen werden nur in Ausnahmefällen und zu gesonderten Konditionen gefördert.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte, ausgenommen reine Betriebsverlagerungen
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- erstmaliger Erwerb bzw. erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 5 Jahren nach Gründung
- Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Das Vorhaben muss innerhalb von 36 Monaten durchgeführt sowie ein Mindestinvestition von 150.000 € aufgebracht werden.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der Förderumfang ist abhängig von dem förderfähigen Investitionsvorhaben und gliedert sich in die folgenden Förderquoten:

Für Arbeitsplatz-schaffende Maßnahmen im C2-Gebiet:

Kleine Unternehmen: 30%
Mittlere Unternehmen: 20%
Große Unternehmen: 10%
(max. 7,5 Mio. Euro)

Für Arbeitsplatz-sichernde Maßnahmen im C2-Gebiet:

Kleine Unternehmen 20%
Mittlere Unternehmen 10%

IHRE ANSPRECHPARTNER



Susann Schäfer-Biscan



susann.schaefer-biscan@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6



Linda Müller-Farkas



linda.mueller-farkas@hagen-wirtschaft.de



0152 229 067 43

DAS FÖRDERPROGRAMM FÜR FACHKRÄFTESICHERUNG, DIGITALISIERUNG UND ZEITGEMÄSSE UNTERNEHMENSKULTUR

Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fördert bis zu 80 % der Kosten für die Entwicklung passgenauer Lösungen für die digitalen Herausforderungen von Unternehmen.

Autorisierte INQA-Coaches unterstützen bei der Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie der Gestaltung einer modernen Unternehmenskultur und Arbeitsorganisation. All dies leistet nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland mit mindestens einem und bis zu 249 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. Euro Umsatz.

Darüber hinaus besteht das Unternehmen seit 2 Jahren am Markt oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück (bei Scheckvergabe).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Prozessoptimierung:** Identifikation und Verbesserung von Schwachstellen in Arbeitsprozessen.
- **Innovationsförderung:** Einführung von Ideenmanagement- Systemen, um die Beteiligung der Mitarbeitenden zu fördern.
- **Nachhaltigkeit & Digitalisierung:** Unterstützung bei der Umstellung auf nachhaltige und digitale Prozesse.
- **Mitarbeitermotivation & -bindung:** Strategien zur Steigerung der Motivation und Verringerung von Fluktuation.
- **Unternehmenskultur:** Entwicklung eines positiven und wertebasierten Arbeitsumfeldes.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Das INQA-Coaching umfasst maximal 12 Beratungstage je 8 Stunden zu einem Höchstsatz pro Beratungstag von maximal 1200 Euro netto.

Der Zuschuss kann pro Beratungstag bis zu 80 % des maximal zulässigen Tageshöchstsatzes betragen.

Die Förderung der Beratungsleistung folgt dem Erstattungsprinzip.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6

NRW.BANK.INVEST ZUKUNFT

Die NRW.BANK bietet mit ihrem neuen Förderinstrument „NRW.BANK.Invest Zukunft“ besonders günstige Konditionen für Investitionsvorhaben in Transformation - von innovativen Technologien über digitale Prozesse bis zur Umstellung auf Erneuerbare Energien.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden:

- **Unternehmen** (privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen),
- Angehörige der **freien Berufe**

mit Sitz in NRW.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden
Investitionen in:

- **Erneuerbare Energien**
- **Emissionsfreie Mobilität**
- **Digitalisierung & KI**
- **Zirkuläres Wirtschaften**
- **Innovationen**
- **Effizienz & Einparungen**
- **Klima und Umweltschutz**

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Förderart:

- Ratendarlehen

Finanzierungsanteil:

- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Höchstbetrag:

- 10 Mio. €

Zinssatz:

- fest für die gesamte Darlehenslaufzeit

Tilgung:

- in vierteljährlichen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
- außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung
- Bis zu 20% Tilgungsnachlass für kleine und mittlere Unternehmen

Wichtig:

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Markus Kaluza



markus.kaluza@hagen-wirtschaft.de



0173 749 748 6